

**Beschluss Nr. 464/2015**

Schwyz, 19. Mai 2015 / ju

**SKOS - Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Junge erhöhen**

Beantwortung der Motion M 3/15

**1. Wortlaut der Motion**

Am 23. Februar 2015 haben Kantonsrat Hanspeter Rast und drei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

*„Rund 45% der Menschen, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, sind 25 Jahre alt oder jünger.*

*Eine grosszügige Sozialhilfe ist ein Anreiz, nicht zu arbeiten. Oder man arbeitet als Sozialhilfebezüger nur noch so viel, dass man innerhalb des nicht steuerbaren Freibetrages bleibt, aber nicht mehr. Ansonsten kürzt sich die Person massiv selber. Wer arbeitet und aus der Sozialhilfe fällt, hat oft mehrere Hundert Franken weniger. Bei Familien ist die Differenz noch grösser.*

*Einzelpersonen, die völlig von der Fürsorge abhängig sind, erhalten neben einer Grundpauschale von Fr. 986.--/Monat zusätzliche Beiträge für: Gesundheitskosten, Wohnung, Kinderbetreuung, Integrations- und Sprachkurse, Transportspesen, Sozialversicherungsbeiträge und vieles mehr. So kommen Sozialhilfeempfänger auf Beträge, die teilweise weit über den Einkommen der arbeitenden Bevölkerung liegen. Eine Familie mit vier Kindern beansprucht rund Fr. 6000.--/Monat von der Sozialhilfe. Netto – das entspricht einem Bruttolohn von gegen Fr. 100 000.-- pro Jahr, wobei sämtliche Leistungen steuerbefreit sind.*

*Fazit: ein 20-Jähriger erhält heute den gleichen Betrag wie ein 55-Jähriger, obwohl er regelmässig einen tieferen Lebensstandard haben dürfte beziehungsweise sollte. Ein junger Sozialhilfebezüger erhält mehr als seine gleichaltrige Kollegin, die eine Lehre absolviert. Die Sozialhilfe-Ansätze sind für junge Leute zu hoch.*

*Deshalb sind auch viele Jugendliche nicht motiviert, früh aufzustehen und einer Arbeit nachzugehen, bei der sie kaum mehr verdienen, als sie von der Sozialhilfe erhalten. Es braucht aber Ausbildungs- respektive Eingliederungsangebote für Junge.*

*Demzufolge soll bei Jungen die Sozialhilfe nach unten korrigiert werden. Begründung: einem Jungen, der zuvor noch nie ein volles Einkommen erzielt hat, soll von der Sozialhilfe nicht der gleiche Lebensstandard geboten werden wie beispielsweise einem 55-Jährigen.*

*Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (ShG) vorzulegen.*

*Mit dieser Teilrevision soll das Niveau der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe bei jüngeren Personen gesenkt werden, da die SKOS-Ansätze bei Jungen im Vergleich zur älteren, ausgesteuerten Generation zu hoch sind.*

*Die Gemeinden sind zu motivieren, einen Teil der freiwerdenden Mittel in Ausbildungs- bzw. Eingliederungsangebote zu investieren*

*Wir danken dem Regierungsrat für die zeitnahe Bearbeitung unseres Anliegens.“*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

Mit Motion M 3/14 wurden eine Senkung der Sozialhilfekosten und eine Verstärkung des Anreizsystems verlangt. Um dies zu erreichen, forderten die Motionäre eine Teilrevision des ShG, eine Reduktion des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL), eine Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL) und eine Reduktion der Integrationszulagen (IZU). Die Summe dieser Leistungen (GBL, SIL und IZU) soll dabei auf maximal 90% des Betrages, welcher sich bei der Anwendung der im Kanton Schwyz durch die Sozialhilfeverordnung umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt, reduziert werden. Am 24. September 2014 erklärte der Kantonsrat die Motion M 3/14 mit 67 zu 17 Stimmen erheblich.

Der Regierungsrat hat dem Departement des Innern den Auftrag erteilt, Bericht und Vorlage für die Teilrevision des ShG zu erarbeiten. Im Rahmen der Teilrevision wird eine Kürzung des GBL, der IZU sowie der SIL geprüft. Obwohl von den Motionären nicht direkt gefordert, wird auch eine Kürzung im Bereich des Einkommensfreibetrages (EFB) überprüft.

### 2.2 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Als junge Erwachsene gelten Personen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr – gemäss Sozialhilfestatistik 2013 sind 10.8% der unterstützten Personen im Kanton Schwyz junge Erwachsene. Sind junge Erwachsene von der Sozialhilfe abhängig, steht die Ausbildung und die berufliche Integration im Vordergrund, wie auch von den Motionären in ihren Forderungen hervorgehoben wurde. Andernfalls besteht die Gefahr langjähriger Abhängigkeit.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion M 3/15 betreffend „SKOS - Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Junge erhöhen“ vom 23. Februar 2015 in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Die Beantwortung wird dann im Regierungsratsbeschluss zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes erfolgen.

## **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 3/15 in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber